



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

6. Sitzung (öffentlich)

4. Oktober 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:05 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Politische Schwerpunkte der Landesregierung in der 16. Wahlperiode 5

Vorlagen 16/213 und 16/220

Der Ausschuss diskutiert ausführlich über die in der letzten Sitzung vorgestellten politischen Schwerpunkte der Landesregierung im Zuständigkeitsbereich des AGS-Ausschusses.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) 26

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

a) Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
Vorlagen 16/78 und 16/214

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

- b) Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Vorlagen 16/146 und 16/211

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss nimmt Einzelplan 11, soweit er in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales fällt, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und Piraten an.

Der Ausschuss nimmt Einzelplan 15, soweit er in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales fällt, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und Piraten an.

3 Situation der Job-Center in NRW – Sicherheitslage und Schlussfolgerungen aus dem tödlichen Zwischenfall in Neuss

32

Vorlage 16/221

– Bericht der Landesregierung

Dem Bericht von StS Dr. Wilhelm Schäffer (MAIS) schließt sich eine Diskussion an, in deren Verlauf der Vorschlag gemacht wird, sich im Rahmen einer interfraktionellen Arbeitsgruppe intensiver mit diesem Thema zu befassen. Näheres hierzu sollen die Obleute vereinbaren.

4 Bericht zur beruflichen Situation der Schlecker-Frauen

38

Vorlage 16/217

– Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss diskutiert kontrovers.

- 5 Gesetz zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspielstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV) 44**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/17
- Ausschussprotokoll APr 16/30
- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- Der Ausschuss beschließt, auf die Abgabe eines Votums an den federführenden Hauptausschuss zu verzichten.
- 6 Verschiedenes 45**
- a) **Stellungnahme der Landesregierung zur „Westpol“-Bericht-
erstattung zum Thema „Frühreha“ 45**
- b) **Beschäftigungssituation bei der Firma Amazon 46**
- c) **Petitionen als Grundlage einer Ausschussberatung 46**

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

a) Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
Vorlagen 16/78 und 16/214

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

b) Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Vorlagen 16/146 und 16/211

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Günter Garbrecht

Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

Ministerium

Kapitel 11 010

(Keine Wortmeldungen)

Allgemeine Bewilligungen

Kapitel 11 020 – Allgemeine Bewilligungen

(Keine Wortmeldungen)

Politikfeld Arbeit

Kapitel 11 025 – Grundsicherung

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 11 029 – Arbeit und Qualifizierung

(Keine Wortmeldungen)

**Kapitel 11 032 – Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen
von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

(Keine Wortmeldungen)

**Kapitel 11 035 – Landesinstitut für Arbeitsgestaltung
des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

(Keine Wortmeldungen)

Politikfeld Soziales

**Kapitel 11 041 – Sozialpolitische Maßnahmen
sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen**

(Keine Wortmeldungen)

**Kapitel 11 260 – Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit
des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)**

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 11 310 – Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 11 320 – Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich

(Keine Wortmeldungen)

Versorgung der Beamten

**Kapitel 11 900 – Versorgung der Beamten des Landes,
der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches
sowie deren Hinterbliebenen**

(Keine Wortmeldungen)

Vorsitzender Günter Garbrecht erinnert an die Vereinbarung, etwaige Einzelanträge zu diesem Bereich im Haushalts- und Finanzausschuss zu stellen.

Der Ausschuss nimmt Einzelplan 11, soweit er in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales fällt, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und Piraten an.

Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Ministerium

Kapitel 15 010

(Keine Wortmeldungen)

Allgemeine Bewilligungen u. a.

Kapitel 15 020 – Allgemeine Bewilligungen

(Keine Wortmeldungen)

Politikfeld Pflege, Alter, demografische Entwicklung

Kapitel 15 044 – Pflege, Alter, demografische Entwicklung

(Keine Wortmeldungen)

Politikfeld Gesundheit

Kapitel 15 070 – Krankenhausförderung

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 15 080 – Maßnahmen für das Gesundheitswesen

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 15 120 – Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 15 130 – Maßregelvollzug

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 15 150 – Therapieunterbringung psychisch gestörter Gewalttäter

(Keine Wortmeldungen)

**Kapitel 15 240 – Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz
bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

(Keine Wortmeldungen)

**Kapitel 15 260 – Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
(FB Gesundheit)**

(Keine Wortmeldungen)

**Kapitel 15 270 – Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
(Strategiezentrum)**

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 15 430 – Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen

(Keine Wortmeldungen)

Versorgung der Beamten**Kapitel 15 900 – Versorgung der Beamten des Landes,
der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches
sowie deren Hinterbliebenen**

(Keine Wortmeldungen)

Peter Preuß (CDU) bittet die Ministerin an dieser Stelle um einen Bericht über den aktuellen Sachstand bei der Umlagefinanzierung in der Altenpflege.

Ministerin Barbara Steffens (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) führt aus, mit der gemeinsam beschlossenen Umlagefinanzierung werde das Ziel verfolgt, die Zahl der Ausbildungsplätze in der Altenpflege zu steigern. In der Hoffnung, im zweiten Halbjahr 1.500 zusätzliche Schulplätze erreichen zu können, sei der Haushaltsansatz entsprechend erhöht worden. Da die Umlage nicht nur für neue Ausbildungsplätze, sondern für alle zum Zeitpunkt der Umlageeinführung vorhandenen Ausbildungsplätze greife, seien bereits im Vorgriff auf die Umlage neue Ausbildungsplätze geschaffen worden, sodass nun insgesamt weit mehr Ausbildungsplätze vorgehalten würden als kalkuliert. Nach einer durch Umschichtung erreichten nochmaligen Erhöhung des Ansatzes um 1,25 Millionen € stünden nun laut Haushaltsentwurf 2012 insgesamt 3,75 Millionen € mehr zur Verfügung. Damit erhielten alle Auszubildenden mit einem praktischen Ausbildungsplatz im Umlagesystem auch einen Schulplatz.

Die Vorgängerregierung habe seinerzeit in Person von Karl-Josef Laumann immer wieder angekündigt, dass alle, die dies wünschten, einen Schulplatz haben könnten. Nicht nur sie habe damals als Abgeordnete darauf hingewiesen, dass ein theoretischer Schulplatz nichts nütze, wenn nicht auch ein praktischer Ausbildungsplatz bereitstehe, so Steffens. Tatsächlich seien dann nicht alle finanzierbaren Schulplätze besetzt worden, da es an praktischen Ausbildungsplätzen gefehlt habe.

Nach wie vor handele es sich bei der Altenpflegeausbildung um eine freiwillige Leistung und nicht um eine Pflichtleistung. Die schnell steigenden Anmeldezahlen der Fachseminare ließen das System nun an seine finanziellen Grenzen stoßen. Das Gespräch mit den Trägern der Fachseminare am 31. August 2012 im Ministerium habe ergeben, dass alle derzeit vorhandenen Ausbildungsplätze weiterfinanziert würden und alle auslaufenden Kurse einen Anschlusskurs notwendig machten, um die Wirtschaftlichkeit für die Seminare zu gewährleisten. Darüber hinaus ließen sich neue Kurse nur dann einrichten, wenn dafür Haushaltsmittel zur Verfügung stünden. Dabei sei auch zu berücksichtigen, dass die Einrichtung weiterer Schulplätze ausschließlich in Regionen mit entsprechenden Defiziten erfolgen solle, um Existenzproblemen anderer Seminare vorzubeugen.

Ein weiteres mit den Fachseminaren diskutiertes Problem liege in der Diskrepanz zwischen der Zahl angemeldeter Schulplätze und der Zahl der Ausbildungsplätze. Viele Seminare meldeten in Erwartung steigender Nachfrage bewusst eine höhere Zahl an Schulplätzen an als notwendig. Diese übersteige die Zahl der im Rahmen des Umlageverfahrens gemeldeten praktischen Ausbildungsplätze. Das Ministerium habe die Fördermittel für das laufende Jahr daher gedeckelt. Zu den vom Land geförderten Plätzen kämen allerdings noch die von der BA zugesagten Plätze hinzu.

Die beschriebene Situation lege es nahe, die Altenpflegefachkraftausbildung entsprechend dem Koalitionsvertrag zu einer Pflichtaufgabe zu machen, um die tatsächlich vorhandenen Bedarfe abzubilden und zu refinanzieren. Bei einem Verbleib im bisherigen System der freiwilligen Leistung müsse weiterhin von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr entschieden werden, wie viele zusätzliche Ausbildungsplätze das Land fördern wolle. Der Ausschuss möge hierüber in eine Diskussion eintreten.

Der Ausschuss sehe einem entsprechenden Gesetzentwurf der Ministerin mit Interesse entgegen, merkt **Vorsitzender Günter Garbrecht** an.

Peter Preuß (CDU) erkundigt sich, ob auch ein tatsächlich höherer Bedarf an landesgeförderten Plätzen trotz der Deckelung der Mittel sichergestellt wäre oder ob die Finanzierung dann an den Trägern hängen bliebe.

MDgt Markus Lessmann (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) erklärt, die Deckelung sei vorläufig und beziehe sich auf die Anschlusskurse, die die im zweiten Halbjahr auslaufenden Kurse ersetzen. Dafür bekämen die Träger zunächst 22 der vorgesehenen höchstens 25 landesgeförderten Plätze zugewiesen, weil in einem solchen Kurs erfahrungsgemäß durchschnittlich 21 bis 22 dieser Plätze – in den Folgejahren sogar weniger – belegt würden. Bei den anderen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern handele es sich im Regelfall um Umschülerinnen und Umschülern. Mitte November würden dann die für Förderplätze noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in einem Nachverteilungsverfahren an solche Kurse verteilt, die mehr als die genannten 22 Landesplätze vergeben könnten. Somit wäre sichergestellt, dass am Ende alle Fachseminare faktisch die Förderung der für sie vorgesehenen Höchstzahl an Kursplätzen erhielten. Auch bei neuen Kur-

sen würden zunächst maximal 22 Plätze vom Land gefördert. Mitte November könnte diese Zahl jedoch im Rahmen der Nachverteilung der dann verfügbaren Mittel noch erhöht werden.

Bei einigen Trägern herrsche große Unsicherheit, weil die Förderbescheide für die in den Startlöchern stehenden Kurse noch nicht hätten zugestellt werden können, so **Michael Scheffler (SPD)**. Es interessiere, wann die Träger mit dem Eingang der Bescheide der Bezirksregierung rechnen könnten.

MDgt Markus Lessmann (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) antwortet, die Unsicherheit könne nur die zusätzlichen Kurse betreffen, da laut Absprache mit den Trägern alle laufenden Kurse und Anschlusskurse finanziert würden.

In einem noch in der laufenden Woche zu versendenden Schreiben, das zwar noch keinen Förderbescheid darstelle, aber dennoch Planungssicherheit gebe, signalisiere das Ministerium, wie viele Plätze das Land in welchen Kursen zusätzlich fördern werde. Vermutlich werde die Zahl landesweit bei knapp 30 liegen. Dabei gehe es schwerpunktmäßig darum, noch vorhandenen regionalen Unterdeckungen entgegenzuwirken. Dieses Signal solle in den nächsten beiden Wochen in Bescheidform umgesetzt werden. Mit Blick auf einige am 1. Oktober beginnende Kurse hätte das Ministerium dies gerne bereits in der Vorwoche geklärt. Allerdings habe zunächst der Finanzminister die Ausnahmegenehmigung für die Mittelverwendung erteilen müssen. Zudem hätten die Bezirksregierungen die Anmeldezahlen erst letzten Donnerstag abschließend liefern.

Die Diskussion dieser Fragen sei als Erfolg der eingeführten Umlagefinanzierung zu werten, meint **Vorsitzender Günter Garbrecht**. Die Sicherstellung der Schulplätze gehöre zu den Aufgaben des Haushaltsgesetzgebers. Insofern werde dieses Thema auch im nächsten Jahr im Ausschuss behandelt.

Auch für Einzelplan 15 gelte die Vereinbarung, etwaige Einzelanträge im Haushalts- und Finanzausschuss zu stellen.

Der Ausschuss nimmt Einzelplan 15, soweit er in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales fällt, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und Piraten an.